

Die Bundesregierung hat im Juni 2016 eine Änderung der Straßenverkehrsordnung beschlossen, wonach die erleichterte streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten oder Altenheimen ermöglicht werden soll. Der damalige Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt begründete die Novelle u.a. wie folgt: *„Schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder oder Senioren brauchen einen besonderen Schutz - auch im Straßenverkehr. Insbesondere vor Grundschulen, Kindergärten und Altenheimen ist besondere Vorsicht geboten. Mit den geplanten Änderungen an der Straßenverkehrs-Ordnung können die Straßenverkehrsbehörden dort leichter Tempo 30 auch an Hauptverkehrsstraßen anordnen.“*

Der Bundesrat hat dem im September 2016 mit den Stimmen Bremens zugestimmt.

Nun gilt es seit Jahren, diese Verordnung mit Leben zu füllen.

Dem Beirat Blumenthal wurde vom federführenden Amt für Straßen und Verkehr (ASV) am 10. Juli mitgeteilt, dass für die mögliche Anordnung von streckenbezogenem Tempo 30 im Stadtteil Blumenthal lediglich der Bereich vor der Kindertagesstätte am Neuenkirchener Weg auf einer Länge von 300 m in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr ausgewählt worden ist.

Für die weiteren von der StVO erfassten Bereiche

- Stiftungsdorf Rönnebeck, Dillener Straße,
- Oberschule an der Egge, Eggestedter Straße,
- Schulzentrum des Sekundarbereichs II Blumenthal, Eggestedter Straße,
- KiTa der Ev. Gemeinde Rönnebeck-Farge, Farger Straße,
- KiTa der Ev. Gemeinde Lüssum. Mühlenstraße,
- KiTa Wasserturm, Mühlenstraße,
- Schule Rekum, Rekumer Straße und
- KiTa Nord e. V. – Villa am Löh, Landrat-Christians-Straße

habe die vertiefte Prüfung ergeben, dass Tempo 30 zu relevanten Auswirkungen im ÖPNV-Taktfahrplan führen würde und daher bei den vorgenannten Einrichtungen nicht möglich sei.

Der Beirat Blumenthal ist mit dieser Entscheidung des ASV nicht einverstanden.

Wenn die Anordnung von Tempo 30 zu Auswirkungen im ÖPNV-Taktfahrplan führt, dann muss der entsprechende Plan so ergänzt werden, dass die Forderung nach mehr Sicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer*innen mit einem stabilen Fahrplantakt in Einklang gebracht werden. Wenn dafür mehr Busse und mehr Fahrer*innen erforderlich sind, dann muss dieses Ziel eben entsprechend finanziert werden. Die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen im Stadtteil Blumenthal darf nicht nach Kassenlage bewertet werden, sondern muss sich an den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer*innen orientieren.

Der Beirat Blumenthal fordert daher den Senat auf, die Grundlage für die Anordnung von streckenbezogenem Tempo 30 vor allen genannten Einrichtungen umzusetzen.